

REGIERUNGSRAT

22. Juni 2022

22.127

Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 3. Mai 2022 betreffend ausreichende Ressourcierung von Denkmalpflege und Kantonsarchäologie in Zeiten reger Bautätigkeiten; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass die archäologischen Fundstellen, die historische Bausubstanz und schützenswerten Ortsbilder wichtige, identitätsstiftende Kulturgüter im Kanton Aargau sind, die für kommende Generationen geschützt und erhalten werden sollten?"

Das archäologische und baukulturelle Erbe ist für den Kanton eine wichtige, identitätsstiftende, aber endliche Ressource. Es bildet die Basis für eine qualitätsvolle Baukultur. Diese umfasst die Summe aller menschlichen Tätigkeiten, welche die gebaute Umwelt erhalten und gestalten, und sie betrifft alle unsere Lebensbereiche – das Wohnen, die Arbeit, die Mobilität und die Erholung. Wo historische Bausubstanz vorherrscht und prägende Ortsbilder bestehen, sollen diese als Ressource bewahrt und sowohl jetzt als auch in Zukunft genutzt werden können.

Zur Frage 2

"Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat zum Schutz der historischen Bausubstanz und der archäologischen Fundstellen in den Ortszentren, beziehungsweise wie gedenkt er seinem Auftrag gemäss Kulturgesetz nachzukommen?"

Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 23–53 Kulturgesetz [KG]) beschreiben die Aufgaben des Kantons in dieser Hinsicht ausführlich. Die Herausforderung, diese gesetzlichen Aufgaben befriedigend zu erfüllen, ist aufgrund der aktuell bestehenden Bauvolumens sehr gross. Mit der seit 2015 kontinuierlich ansteigenden Bautätigkeit ist das Geschäftsaufkommen innerhalb der archäologischen und denkmalpflegerischen Tätigkeitsbereiche stetig gestiegen. Die zuständigen Stellen haben in diesem Kontext verschiedene Vorkehrungen getroffen, um den gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen zu können. Ein

Hauptaugenmerk lag dabei darauf, Effizienzgewinne zu erzielen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal zu nutzen.

So arbeitet zum Beispiel die Kantonsarchäologie mit abgestuften Grabungsstandards, welche auf Basis klarer wissenschaftlicher Kriterien angewendet werden. Dies mit dem Ziel, mit angepasstem Mitteleinsatz möglichst grossen Output zu erzielen. Durch solche Schwerpunktsetzungen und Verzichtsplanungen konnte und kann eine Optimierung und Ökonomisierung der verfügbaren Ressourcen erreicht werden. Gleichzeitig wird die Aufgabenerfüllung auf das gesetzliche Minimum beschränkt. Mit der fortlaufenden Überschreitung der im Interpellationstext genannten Indikatoren im AFP wurde die Leistungsgrenze erreicht. Entsprechend wird es bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen schwierig werden, im Gleichgewicht zwischen Ressourceneffizienz und Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zu bleiben.

Wenn die Bautätigkeit zunimmt, hat dies auch Auswirkungen auf den historischen Baubestand beziehungsweise dessen direkte Nachbarschaft. Dieser Trend hat sich mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (in Kraft seit Mai 2014) noch verstärkt. Die aus Sicht der geordneten Siedlungsentwicklung notwendige Raumplanungs-Strategie der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen lässt die Bautätigkeit in der näheren Umgebung von Denkmalschutzobjekten sowie in Stadt- und Dorfzentren ansteigen und erhöht insbesondere auch den Druck auf die historisch gewachsenen Stadt- und Ortsbilder. Entsprechend hat der Umfang in der Bauberatung seit 2015 um fast 40 % zugenommen. Entgegen diesen Trends wurden die für die Bauberatung zur Verfügung stehenden Stellenprozent im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltssanierung im 2017 gekürzt. Der Anstieg in der Beratungstätigkeit der Denkmalpflege konnte in den letzten Jahren entsprechend nur dank äusserst engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden. Um die Anfragen zeit- und sachgerecht bearbeiten zu können, wurde 2021/22 zusätzliches Personal befristet angestellt. Gute Lösungen lassen sich nur mit einer guten denkmalpflegerischen Beratung finden, welche sowohl den – vom Gesetz gegebenen – denkmalpflegerischen Anliegen als auch den individuellen Bedürfnissen der Bauherrschaften gerecht werden können. Um für die Bauherrschaften auch weiterhin eine effiziente Beratungsleistung in nützlicher Frist erbringen zu können wird eine Stellenerhöhung in der denkmalpflegerischen Bauberatung geprüft.

Zur Frage 3

"Wie gedenkt der Regierungsrat dem zunehmenden Druck auf die historischen Ortszentren zu begegnen, beziehungsweise wie will er angesichts der aktuellen Dynamiken die Erhaltung, respektive die qualitätvolle Weiterentwicklung der kantonal und national bedeutenden Ortsbilder sicherstellen?"

Das Bundesamt für Kultur hat das Thema Baukultur aufgenommen und 2020 eine interdepartementale Strategie Baukultur angestossen. Der Regierungsrat prüft Möglichkeiten, für den Kanton Aargau mit seinen ständig wachsenden Dörfern, Agglomerationen und Städten die Strategie des Bundes aufzugreifen und auf kantonaler Ebene eine interdepartementale Strategie zur qualitativen Weiterentwicklung der gebauten Umwelt zu erarbeiten. Es ist geplant, eine entsprechende Massnahme im Kulturkonzept 2023–2028 aufzunehmen.

Die Kantonsarchäologie hat 2020 zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege begonnen, über den Weiterbildungskurs "DAS Bauverwalter" an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gezielte Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich des nachhaltigen Umgangs mit dem archäologischen und baukulturellen Erbe zu leisten. Die Abteilung Raumentwicklung ist bei der Ausbildung von Bauverwalterinnen und Bauverwaltern schon seit vielen Jahren engagiert. Es wäre diesbezüglich noch viel Potenzial vorhanden, welches aber derzeit aus Ressourcengründen nicht beziehungsweise zu wenig genutzt werden kann.

Zur Frage 4

"Hält der Regierungsrat genügend personelle Ressourcen für die Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildpflege bereit, um die steigende Anzahl Projekte und Projektbegleitungen in diesen Bereichen zu bewältigen, beziehungsweise sicherzustellen, dass Bautätigkeiten nicht durch Ressourcenengpässe und/oder Einsparungen verzögert werden?"

Ressourcenengpässe entstehen durch die grosse Anzahl an Bauvorhaben, die teils ungenügende Umsetzung von Auflagen in Baubewilligungen (Kontrolltätigkeit, Stellungnahmen), die zunehmende Tendenz rechtlicher Interventionen sowie die teils ungenügende baupolizeiliche Aufsicht der Gemeinden.

Eine Stellenerhöhung in der denkmalpflegerischen Bauberatung wird geprüft, um den Bauherrschaften weiterhin eine effiziente und nutzbringende Beratungsleistung erbringen zu können. Bei der Kantonsarchäologie ist die Grenze der Effizienzsteigerung erreicht. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen und Ressourcen wird es deshalb zukünftig schwierig werden, Verzögerungen zu vermeiden und den gesetzlichen Auftrag befriedigend zu erfüllen.

Die personellen Ressourcen in der Ortsbildpflege wurden im Laufe der Haushaltssanierung von fünf auf knapp drei Vollzeitstellen reduziert. Dadurch ist ein Flaschenhals bei Planungs- und Baugeschäften entstanden, weshalb die Fristen nicht mehr in jedem Fall eingehalten werden können.

Zur Frage 5

"Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gemeinden in denkmalpflegerischen und archäologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben (Sanierungen, Um- und Neubauten) adäquat unterstützt werden?"

Mit der Aktualisierung des Bauinventars für die Gemeinden bietet die kantonale Denkmalpflege den Gemeinden eine fachlich fundierte Entscheidungshilfe hinsichtlich des Umgangs mit kommunal bedeutender historischer Bausubstanz. Die langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kantons und das Engagement der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungsarbeit führen dazu, dass immer wieder qualitativ hochstehende Ergebnisse erzielt werden können. Einen wichtigen Beitrag leisten auch engagierte Privatpersonen, die den hohen Wert von Baukultur schätzen und bereit sind, auch finanziell besondere Leistungen zu erbringen. Der Erfolg darf jedoch nicht nur darauf abstellen, dass begüterte Grundeigentümerschaften und willige Investoren vorhanden sind. Die Begeisterung der Bevölkerung und kommunalen Stellen für Baukultur bedingt Informationsveranstaltungen für Gemeinden, Rundgänge, Sensibilisierungskampagnen und weitere Instrumente, um den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch den Verwaltungen die gebaute Umwelt mit ihren kulturellen Werten näher zu bringen.

Die Aktivitäten der Abteilungen Raumentwicklung und Kultur fokussieren sich im Bereich historische Ortsbilder auf die hoheitlichen Tätigkeiten im Rahmen der Baubewilligungsverfahren mit kantonaler Zustimmung sowie das Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren von (Sonder-)Nutzungsplänen. Um mit den vorhandenen Ressourcen die diesbezüglichen gesetzlichen Fristen möglichst einhalten zu können, sind seit anfangs 2022 keine Erstberatungen zu Bauvorhaben bei kommunalen Substanzschutzobjekten und in Ortsbildern von nationaler Bedeutung im Sinne von § 23 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) mehr möglich. Um die Verbundaufgabe Kanton und Gemeinden in diesem Bereich wieder anders wahrnehmen zu können, müssten zusätzliche Ressourcen beschlossen werden.

In Form der archäologischen Online-Fundstellenkarte auf dem AGIS-Geoportal stellt die Kantonsarchäologie den Gemeinden seit 2016 laufend aktualisierte Informationen zu den archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung. Die Bauverwaltungen können deren Schutz im Rahmen von Raumentwicklungsverfahren (Nutzungsplanungen, Baugesuche etc.) damit besser

gewährleisten. Im Rahmen eines datenbasierten Monitorings der archäologierelevanten Bauvorhaben unterstützt die Kantonsarchäologie die Gemeinden zudem in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Schutzes der archäologischen Hinterlassenschaften.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'814.–.

Regierungsrat Aargau